



**Württembergischer Judo-Verband e.V.**

## **Newsletter des WJV**

**Ausgabe 11/2011,  
12. September 2011**

Newsletter



# Württembergischer Judo-Verband e.V.

## **Erfolge**

Weltmeisterschaften Fu17 in Kiew/UKR: 1. Rebecca Bräuninger  
European-Cup Fu20 in Berlin: 3. Isabell Pfeiffer, Katharina Pfeiffer  
Universiade in Shenzhen/CHN: 3. Hannah Brück  
Weltmeisterschaften Männer in Paris/FRA: TN Ole Bischof  
Herzlichen Glückwunsch!

## **Lehrgang mit dem Vizeweltmeister von Tokio und Paris**

Am 18.12.2011 findet in Heubach ein Lehrgang mit Andreas Tölzer statt. Die komplette Ausschreibung finden Sie unter [www.wjv.de](http://www.wjv.de).

## **Nominierung für die EM u20 in Belgien und die WM u20 in Südafrika**

Für die EM u20 wurden Katharina Pfeiffer und Sven Heinle nominiert. Für die WM u20 wurden Isabell Pfeiffer und Sven Heinle nominiert. Herzlichen Glückwunsch.

## **WJV-Terminplan 2012**

Der WJV-Terminplan 2012 mit allen Ausrichtern ist ab sofort unter [www.wjv.de](http://www.wjv.de) veröffentlicht.

## **Kata-Europameisterschaften**

Für die Kata-EM am 23.10.2011 in Prag wurden Wolfgang Fanderl und Heike Betz nominiert. Herzlichen Glückwunsch.

## **Judo-SV-Workshop-Termine zum SV-Prüfungsprogramm**

Am 17.09.2011 und am 29.10.2011 finden in Göppingen die nächsten Termine statt. Die Ausschreibungen bitte dem Terminplan unter [www.wjv.de](http://www.wjv.de) entnehmen.



## Württembergischer Judo-Verband e.V.

### Unfallversicherung im Ehrenamt - Wie weit reicht der Versicherungsschutz?

Erstmals äußert sich ein Sozialgericht zum Umfang des Versicherungsschutzes bei der freiwilligen Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige. Das Landessozialgericht für das Saarland trifft dabei eine Reihe wichtiger Klarstellungen.

Seit 2005 können sich gewählte Ehrenamtsträger - das sind vor allem Vorstandsmitglieder - nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 VII. Sozialgesetzbuch (SGB) freiwillig in der gesetzlichen Unfallversicherung versichern. Seit November 2008 gilt das auch für "beauftragte" Ehrenamtliche - also grundsätzlich für alle ehrenamtlich Tätigen. Der Versicherungsschutz ist mit einem Beitrag von 2,73 € pro Jahr und Person ausgesprochen günstig - aber deswegen keineswegs zweitklassig, wie das Landessozialgericht (LSG) für das Saarland klarstellt.

Das Gericht traf die folgenden Feststellungen:

Für die freiwillige Versicherung im Ehrenamt nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII gelten die gleichen Regelungen, die die Rechtsprechung für den Unfallversicherungsschutz ehrenamtlich Tätiger für Tätigkeiten für öffentlich-rechtliche Körperschaften und Religionsgemeinschaften entwickelt hat (§ 2 Abs. 1 Nr. 10a und 10b SGB VII).

Ob ein Versicherungsschutz besteht, hängt davon ab, ob eine abgrenzbare Tätigkeit für die gemeinnützige Organisation ausgeübt wurde oder der Betroffene nur einfaches Mitglied oder Teilnehmer einer Veranstaltung war. Dabei muss ein verantwortlich wahrzunehmender Pflichtenbereich bestehen.

Für Vorstandsmitglieder bedeutet das, dass sich die Tätigkeit im Rahmen des Aufgabenbereichs des Vorstands halten, also in Zusammenhang mit den Vereinszwecken stehen muss. Versichert sind nur solche Tätigkeiten, die das Ehrenamt zwangsläufig mit sich bringt oder die durch das Ehrenamt - zumindest in vernünftigen Grenzen - veranlasst sind.

Versichert sind im Rahmen der Vorstandstätigkeit aber nicht nur Verwaltungsaufgaben wie z. B. Teilnahme und Leitung von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Ehrungen von Vereinsmitgliedern u.ä., sondern alle ehrenamtlichen Tätigkeiten im Rahmen der Vereinszwecke.

Die Versicherung für ehrenamtlich Tätige umfasst dabei trotz des niedrigen Beitragssatzes einen vollständigen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wie bei den Berufsgenossenschaften üblich. Es könne nicht sein - so das LSG - , dass die Berufsgenossenschaft den Unfallversicherungsschutz an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel anpasst.

(Landessozialgericht für das Saarland, Urteil vom 25.05.2011, L 2 U 30/10)



# Württembergischer Judo-Verband e.V.

## Württembergische KATA-Meisterschaften am 23.10.2011 in Esslingen

Die Teilnahme an der Württembergischen Kata-Meisterschaft kann bei entsprechenden Leistungen für die Dan-Prüfung zum 1. oder 2. Dan (Kata) und bei Jugendlichen für die Prüfung zum 3., 2. oder 1. Kyu angerechnet werden.

## Nachrufe

Der WJV trauert um Gerhard Seele von der TS Göppingen und um Eberhard Klähr vom TV Flein.

## Terminvorschau

16.09.2011	EM u20	Lommel/Belgien
17.09.2011	Stützpunkttraining	Biberach
18.09.2011	LEM	Esslingen
24.09.2011	Bezirksliga	Esslingen
25.09.2011	NWEM u14	Besigheim
25.09.2011	SWEM u14	Rottenburg
14.10.2011	WJV-Jugendtag	Waiblingen
21.10.2011	Stuttgarter Sportkongress	Bad Cannstatt
26.11.2011	Reichstadtpokal	Esslingen

Alle Termine und Ausschreibungen finden Sie unter [www.wjv.de](http://www.wjv.de).

*Der Newsletter enthält teilweise Ausschnitte von Tageszeitungen, Verbandszeitschriften und anderen Publikationen. Die darin enthaltenen Zitate stellen in keiner Weise die Meinung des Württembergischen Judo-Verbands e.V. dar. Die Aufnahme kritischer Beiträge erfolgt zur Information.*

Impressum:  
Württembergischer Judo-Verband e.V.  
Hermann-Hess-Straße 8  
71332 Waiblingen  
Tel.: 07151-51973  
[info@wjv.de](mailto:info@wjv.de), [www.wjv.de](http://www.wjv.de)